

## Informationen zur Fahrkostenerstattung für ein schulisches Betriebspraktikum

Es besteht die Möglichkeit, die entstehenden Fahrkosten bei einer Entfernung von mehr als 4 km zum Betrieb mit dem Landkreis Harburg abzurechnen.

Antragsformulare stehen unter

[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

Familie und Bildung

Schülerbeförderung

Formulare

zum Download (pdf) bereit.

Für den Weg zum Betrieb sind Fahrkarten unter [www.hvv.de](http://www.hvv.de) online erhältlich. Weiterhin können diese auch an einer hvv-Serviceestelle gekauft werden.

Monatskarte hvv-Gesamtnetz (aktuell 69,00 €)

Vorteil: flexibles Startdatum, daher auch für ein monatsübergreifendes Praktikum nutzbar. Bei einem dreiwöchigen Praktikum würden maximal diese Kosten erstattet werden.

Wochenkarten hvv-Gesamtnetz (aktuell 29,00 €)

Bei einem zweiwöchigen Praktikum würden maximal 2 Wochenkarten = 58,00 € erstattet werden.

Ein Kaufbeleg ist beizufügen.

Andere Zeitkarten, z.B. für einen kleineren Geltungsbereich, werden nicht mehr angeboten.

Falls für die Fahrten zum Betrieb ein bereits vorhandenes privates Abo in Form eines Deutschlandtickets oder einer hvv-Schülermonatskarte genutzt wird, ist ein entsprechender Nachweis beizufügen. Es werden die anteiligen Kosten für den Praktikumszeitraum erstattet.

Die vom Landkreis ausgegebenen hvv-Cards für den Schulweg können durch ein Schüler-Plus-Ticket erweitert werden.

Von 1 Zone auf 2 Zonen/Hamburg AB/Landkreis Harburg (12,70 € Monatspreis)

Von 1 Zone auf hvv-Gesamtnetz (27,50 € Monatspreis)

Von Hamburg/AB-Landkreis Harburg auf Gesamtnetz (14,80 € Monatspreis)

Diese Karten sind nur an einer hvv-Servicestelle (Bahnhof Winsen, Buchholz, Tostedt) erhältlich und können bis zu drei Monate im Voraus gekauft werden. Ein Kaufbeleg oder das Schüler-Plus-Ticket ist dem Antrag auf Fahrkostenerstattung beizufügen. Hinweis für Privatnutzer\*innen: Dieses Ticket kann seit dem 01.09.2023 nicht mehr abonniert werden.

Erkundungsfahrten zum Betrieb wie auch Mittagsheimfahrten werden nicht erstattet.

Der Erstattungsantrag muss dem Landkreis bis zum 31.10. nach Ablauf des Schuljahres vorliegen, in dem das Praktikum stattfand.

*Landkreis Harburg  
Abteilung Schule u. Sport  
September 2023*